



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA V - GU 244-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu  
Friedhöfe Wien GmbH, Sicherheitstechnische Prüfung des  
Baumbestandes in Friedhöfen

Tätigkeitsbericht 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Friedhöfe Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	8
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	9
Empfehlung Nr. 11.....	10

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
ca.....	cirka
Friedhöfe Wien .....	FRIEDHÖFE WIEN GmbH
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GZ .....	Geschäftszahl
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm

## **Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt hat die Vorgehensweise der Friedhöfe Wien im Zusammenhang mit notwendigen Baumentfernungen und sicherheitstechnischen Überprüfungen des Baumbestandes in Wiener Friedhöfen einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 5. Dezember 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2013, Ausschusszahl 106/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Prüfung des Kontrollamtes zeigte eine Vielzahl an Beschädigungen an Grabanlagen aufgrund von Baumwuchs auf bzw. im Nahbereich von Grabanlagen, eine uneinheitliche Vorgangsweise bei notwendigen Baumentfernungen, teilweise unklare Besitzverhältnisse in Bezug auf den Baumbestand sowie daraus resultierende Konflikte auf die Wahrnehmung von Erhaltungsverpflichtungen und notwendiger kostenintensiver Baumentfernungen.*

*Die sicherheitstechnische Überprüfung des Baumbestandes zeigte unter anderem, dass die von der Friedhöfe Wien GmbH mit Eigenpersonal durchgeführten Überprüfungen nicht lückenlos und in Einzelfällen nicht in der gebotenen Tiefe erfolgten.*

**Bericht der Friedhöfe Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	54,5
In Umsetzung	5	45,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Um künftig eine einheitliche Vorgangsweise der Friedhöfe Wien bei der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf den Baumbestand auf ihren Friedhöfen sicherstellen zu können, wäre die Vorgangsweise zu vereinheitlichen und zu standardisieren und auf die Reduktion von Ermessensspielräumen Bedacht zu nehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird vollinhaltlich nachgekommen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde die Unternehmensrichtlinie 1/2013 zu GZ: 2100/2013 verlautbart, welche die neue - einheitliche - Vorgangsweise entsprechend den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien regelt. Die geltenden ÖNORMEN sind weiterhin Richtschnur des Handelns.

### **Empfehlung Nr. 2**

Weiters wäre sicherzustellen, dass Vorgangsweisen auf Eigenregiefriedhöfen und Kontrahentenfriedhöfen gleichartig zur Anwendung gelangen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird vollinhaltlich nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Geregelt durch die Unternehmensrichtlinie 1/2013 zu GZ: 2100/2013.

**Empfehlung Nr. 3**

Da mit den Grabbenützungsverträgen lediglich Erhaltungsverpflichtungen an den Grabstellen selbst an die Grabbenützungsberechtigten überantwortet wurden und die Zuständigkeit für die Bereiche neben den Grabstellen daher grundsätzlich bei den Friedhöfen Wien bzw. bei deren Rechtsvorgängerin lag, wären bei künftigen notwendigen Baumentfernungen grundsätzlich nur jene Bäume als Privatbäume anzusehen, die unmittelbar auf den Grabstellen selbst stocken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird vollinhaltlich nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Geregelt durch die Unternehmensrichtlinie 1/2013 zu GZ: 2100/2013.

**Empfehlung Nr. 4**

Die Einhaltung der Bestattungsanlagenordnung wäre durch periodische Begehungen sicherzustellen und wären dabei jene Grabstellen zu erfassen, deren Bewuchs nicht den Auflagen der Bestattungsanlagenordnung entspricht. Die betroffenen Grabbenützungsberechtigten wären über den vorschriftswidrigen Bewuchs und die damit verbundenen Verpflichtungen in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird vollinhaltlich nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Wird in einem ca. drei- bis fünfjährigen Zyklus erfolgen.

**Empfehlung Nr. 5**

In den Anschlagkästen der Friedhöfe Wien wären Informationen auszuhängen, in welchen die Bestimmungen der Bestattungsanlagenordnung - speziell hinsichtlich des erlaubten Bewuchses auf Grabstellen - in Erinnerung gerufen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird vollinhaltlich nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ist durch Anbringung der Infotafel "Bäume können Schäden verursachen" in den Schaukästen der Friedhöfe erfolgt.

**Empfehlung Nr. 6**

Da aufgrund der Bestattungsanlagenordnung die bzw. der Grabbenützungsberechtigte für alle Schäden, die von der Grabstelle bzw. deren Ausstattung verursacht werden, haftet, wären die Kosten für die sofortigen Sicherungsmaßnahmen den Grabbenützungsberechtigten in Rechnung zu stellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird vollinhaltlich nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Anfallende Kosten für Sicherungsmaßnahmen werden den Grabbenützungsberechtigten in Rechnung gestellt. Wenige Altfälle werden noch nach der bisherigen Vorgangsweise abgehandelt.

### **Empfehlung Nr. 7**

Zur Wahrung der Verkehrssicherheit auf Friedhöfen wäre der gesamte Baumbestand einer Sichtkontrolle zu unterziehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird vollinhaltlich nachgekommen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Bis zur Verfassung dieser Stellungnahme wurden noch nicht alle Friedhöfe einer Sichtkontrolle zugeführt, dies wird im Laufe des Jahres fertiggestellt.

### **Empfehlung Nr. 8**

Die sicherheitstechnischen Überprüfungen wären mit der gebotenen Genauigkeit und Fachkenntnis vorzunehmen, die festgestellten Sicherheitsmängel zu beheben und die Sichtkontrolle im Friedhof Ottakring in der Vegetationszeit zu wiederholen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird vollinhaltlich nachgekommen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Baumbestand des Friedhofes Ottakring wird in der laufenden Vegetationsperiode in den Baumkataster aufgenommen. Baumschnittmaßnahmen zur Beseitigung etwaiger



Sicherheitsmängel sind bereits ausgeschrieben und kommen in den nächsten Wochen zur Durchführung.

### **Empfehlung Nr. 9**

Bis zur endgültigen Auflage der Baumkataster wäre in allen Friedhöfen auf die Dokumentation der Sichtkontrollen verstärktes Augenmerk zu legen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird vollinhaltlich nachgekommen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine diesbezügliche Prüfung wird noch vorgenommen.

### **Empfehlung Nr. 10**

Der Standort für jeden erfassten Baum im Friedhof Oberlaa wäre im Baumkataster anzugeben.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird vollinhaltlich nachgekommen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Daten im Baumkataster wurden mit der Angabe der jeweiligen Gruppe ergänzt.

### **Empfehlung Nr. 11**

Da in den Festlegungen der ÖNORM L 1122 im Regelfall von einem jährlichen Überprüfungszyklus ausgegangen wird, wäre bei der Prüfung des Baumbestandes ein jährliches Kontrollintervall anzustreben.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird vollinhaltlich nachgekommen werden.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2014